STADT
BURGDORF

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend:	Städtischer Fahrzeugpark - Bestand, Auslastung und Kosten
eingereicht von:	Jonas Lauwiner - König Jonas Lauwiner im Dienst für die Burgdorfer
am:	08.10.2026

Begründung

Die Stadt Burgdorf ist für ihre Aufgaben auf unterschiedliche Fahrzeuge angewiesen – vom Personenwagen und Kleintransporter bis zu Nutz- und Spezialfahrzeugen. Gleichzeitig verursacht ein Fahrzeug über seine gesamte Lebensdauer Kosten für Anschaffung oder Leasing, Versicherung, Energie, Wartung, Reparaturen, Reifen, Infrastruktur und Administration. Eine regelmässige Betrachtung von Bestand, Auslastung und Gesamtkosten ist deshalb Teil einer wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Öffentlich zugänglich sind einzelne Informationen: Der Klimabericht 2023 hält fest, dass in den Jahren zuvor rund ein Dutzend fossil betriebene Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt wurden. Der Geschäftsbericht 2025 weist zudem zukünftige Verpflichtungen aus Leasingverträgen und fahrzeugbezogenen Leistungspaketen von insgesamt rund CHF 619'000 aus. Einzelne Ersatzbeschaffungen werden dem Stadtrat separat vorgelegt. Eine konsolidierte, aktuelle Übersicht über den gesamten Fahrzeugbestand, die jährliche Nutzung und die Vollkosten pro Fahrzeug oder Fahrzeugkategorie ist auf der Website der Stadt jedoch, soweit ersichtlich, nicht öffentlich verfügbar.

Die Interpellation stellt den Bedarf an notwendigen Einsatz- und Spezialfahrzeugen nicht in Frage und nimmt auch keine bestimmte Antriebsart vorweg. Sie soll eine belastbare Datengrundlage schaffen: Welche Fahrzeuge werden wie stark genutzt, welche Kosten entstehen und wo bestehen allenfalls Möglichkeiten für Pooling, gemeinsame Nutzung oder den Verzicht auf wenig genutzte Fahrzeuge? Transparenz über diese Kennzahlen ermöglicht es, Ersatzbeschaffungen sachlich zu beurteilen und Steuermittel dort einzusetzen, wo sie für die Aufgabenerfüllung tatsächlich benötigt werden.

Fragen

1. Wie viele Fahrzeuge besitzt oder least die Stadt Burgdorf aktuell? Bitte den Bestand per 30. September 2026 nach Personenwagen, Lieferwagen/Kleintransportern, Nutzfahrzeugen und Spezialfahrzeugen sowie nach Direktion/Bereich und Eigentum bzw. Leasing aufschlüsseln.

2. Wie hat sich die Anzahl städtischer Fahrzeuge seit 2020 entwickelt? Bitte die Bestände per Jahresende 2020 bis 2025 sowie die wesentlichen Gründe für Zu- oder Abnahmen angeben.

3. Wie hoch waren die gesamten jährlichen Kosten des Fahrzeugparks in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, bitte aufschlüsseln nach Abschreibungen bzw. Leasing, Versicherungen/Abgaben, Treibstoff bzw. Strom, Wartung/Reparaturen, Reifen und weiteren fahrzeugbezogenen Kosten.

4. Wie hoch ist die jährliche Nutzung der Fahrzeuge (Kilometer bzw. Betriebsstunden)? Wie viele Fahrzeuge weisen eine im Verhältnis zu ihrem Verwendungszweck geringe Nutzung auf, und welche betrieblichen Gründe bestehen dafür, etwa Reserve-, Pikett- oder Spezialfunktionen?

5. Welche Fahrzeuge sind fest einzelnen Dienststellen oder Mitarbeitenden zugeteilt und welche werden als Poolfahrzeuge direktionenübergreifend oder innerhalb einer Direktion gemeinsam genutzt? Besteht dafür ein zentrales oder digitales Reservationssystem?
6. Nach welchen Kriterien wird vor einer Ersatz- oder Neubeschaffung geprüft, ob ein eigenes Fahrzeug weiterhin erforderlich ist? Werden dabei Lebenszykluskosten und Alternativen wie Pooling, gemeinsame Nutzung, Miete oder Carsharing systematisch verglichen?

7. Der Geschäftsbericht 2025 weist zukünftige Verpflichtungen aus Leasingverträgen und fahrzeugbezogenen Leistungspaketen von rund CHF 619'000 aus. Auf wie viele Fahrzeuge bzw. Verträge verteilt sich dieser Betrag, welche Laufzeiten bestehen und nach welchen Kriterien wird zwischen Kauf und Leasing entschieden?

8. Wie viele städtische Fahrzeuge wurden seit 2020 ausser Betrieb genommen oder verkauft? Welche Erlöse wurden erzielt und wie wird sichergestellt, dass ausgemusterte Fahrzeuge zeitnah und wirtschaftlich verwertet werden?

9. Sieht der Gemeinderat aufgrund der heutigen Auslastungsdaten ein konkretes Einsparpotenzial durch stärkere gemeinsame Nutzung, Pooling, kleinere Fahrzeugklassen, Verzicht auf Ersatzbeschaffungen oder andere organisatorische Massnahmen? Falls ja, in welcher Grössenordnung; falls nein, weshalb nicht?

10. Ist der Gemeinderat bereit, künftig in geeigneter Form periodisch eine kompakte Übersicht über Bestand, Antriebsarten, Kosten und Auslastung der städtischen Fahrzeugflotte zu veröffentlichen? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Dringlichkeit: ☐ **Ja** ☒ **Nein**

Begründung der Dringlichkeit
Keine Dringlichkeit beantragt.

Unterzeichnende Person

Jonas Lauwiner



König der Schweiz
Stadtrat Burgdorf